



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Schweizerische Baumeisterverband, der Schweizerische Verband der Betonbohr- und Betonschneidunternehmungen, der Fachverband INFRA Suisse, Baukader Schweiz, die Gewerkschaft UNIA und die Gewerkschaft Syna haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Bau-Polier mit eidgenössischem Fachausweis/Bau-Polierin mit eidgenössischem Fachausweis und Bauwerktrenn-Polier mit eidgenössischem Fachausweis/Bauwerktrenn-Polierin mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

19. April 2016

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie